

Besuchskonzept

gemäß der CoronaAV PflegeundBesuche

für die Einrichtung

Seniorenheim Heidermühle

Heidermühle 92

58675 Hemer

Ausgangssituation

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt und die Anzahl der Infizierten, teilweise schwersterkrankten und verstorbenen Menschen immer noch zunehmend.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen wie der unseren sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb und die Weitergaben einer Infektion.

Trotz des erhöhten Risikos hat der Gesetzgeber entschieden, Besuche in vollstationären Einrichtungen unter strengen Auflagen wieder zuzulassen.

Dieses Konzept ist das Ergebnis einer ausführlichen Abwägung zwischen dem Bedürfnis der Bewohner und Angehörigen nach Kontakt und der Notwendigkeit der Minimierung des Infektionsrisikos und beschreibt, unter welchen konkreten Bedingungen Besuche in im Seniorenheim Heidermühle möglich sind.


Wer darf kommen?

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Kreis der möglichen Besucher auf nahe Angehörige / Bezugspersonen begrenzt.

Generell vom Besuchsrecht ausgeschlossen sind Personen mit

- Erkältungssymptomen
- Einer COVID-19 Infektion
- Besucher mit einer vor Ort gemessenen Temperatur über 37,8 Grad
- Kontakt mit Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage
- Kontakt zu Kontaktpersonen innerhalb der letzten 14 Tage
- Menschen mit einem „erhöhten Risiko“ laut Corona-Warn-App

Erstellt durch	Geprüft durch	Freigegeben durch	Datum	Änderungsstand
Annika Stadie	Susanne Grawe	Annika Stadie	26.06.20	1

Besuchskonzept nach CoronaAV Pflegeund Besuche	Qualitätshandbuch Alle Bereiche	
--	------------------------------------	--

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig kommen?

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher pro Bewohner wird grundsätzlich auf maximal zwei Personen im Innenbereich und auf vier Personen im Außenbereich begrenzt.

Wie oft darf ein Besuch stattfinden?

Jeder Bewohner kann täglich bis zu zwei Besuche erhalten.

Gibt es feste Besuchszeiten?

Da derzeit für die Durchführung der Besuche ein erhöhter personeller und organisatorischer Aufwand vonnöten ist, haben wir uns entschieden, unsere Besuchszeiten – entgegen unserer sonstigen Gewohnheit – auf folgende Zeiten zu beschränken:

Montag bis Freitag im wöchentlichen Wechsel entweder zwischen 09:00 und 14:00 und 14:15 bis 20:00Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertagen sind Besuche nach Absprache möglich.

Ggf. müssen die Zeiten den personellen Bedingungen angepasst werden (z.B.: in der Urlaubszeit)


Kann die Besuchsdauer beschränkt werden?

Für Besuche in unserer Einrichtung empfehlen wir Besuche, die nicht länger als 1-1,5 Std. dauern. Hierbei ist auch individuell die Belastbarkeit der/des einzelnen Bewohnerinnen /Bewohner zu berücksichtigen.

Wie läuft der Besuch konkret ab?

- Terminvergabe: Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens am Vortag mit den Mitarbeitenden des sozialen Dienstes (Frau Thiel 02372-9893115) od. der Verwaltung (Frau Yeoh 02372-98930) abzustimmen und zeitlich festzulegen. So stellen wir sicher, dass für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige keine Wartezeiten entstehen. Notfallmäßige Besuch in Krisen-/Palliativsituationen können ausnahmsweise weiterhin kurzfristig ermöglicht werden. Spontane Besuche sind leider nicht möglich.
- Besuchsregister: Die Einrichtung registriert jeden Besucher, indem der Name / Kontaktdaten des Besuchers, das Datum und die Uhrzeit des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden.
- Kurzscreening: Vor Betreten der Einrichtung findet ein Kurzscreening statt, in dem der Besucher schriftlich eine Erklärung abgibt, dass er z.B. keine Erkältungssymptome, keine COVID-19 Infektion und keinen Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert-Koch Instituts hatte. Zudem muss laut Vorgabe des Ministeriums bei jedem Besucher die Temperatur gemessen werden. Beträgt diese über 37,8 Grad muss der Besuch leider verschoben werden.
- Empfang und Information über Hygienevorgaben: Die Besucher werden beim Eintreffen in der Einrichtung durch Mitarbeitende empfangen und über die folgenden Hygienemaßnahmen informiert:
 - vor und nach dem Besuch die Hände waschen und desinfizieren
 - grundsätzlich einen Abstand zu dem Besuchten von 1,5 Metern einhalten

Erstellt durch	Geprüft durch	Freigegeben durch	Datum	Änderungsstand
Annika Stadie	Susanne Grawe	Annika Stadie	26.06.20	1

Besuchskonzept nach CoronaAV Pflegeund Besuche	Qualitätshandbuch Alle Bereiche	
--	------------------------------------	---

- die Nieshygiene beachten
- während der gesamten Besuchsdauer ist eine MNS-Maske zu tragen, die möglichst selbst mitgebracht wird
- Bei Besuchen in unserer Einrichtung (Bewohnerzimmer) ist das Tragen eines Schutzkittels vorgeschrieben. (Aktuelle Empfehlung und Richtlinie des RKI)
- Abstandgebot: Bewohner und Besucher haben grundsätzlich einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden können, so ist eine Unterschreitung in Ausnahmefällen möglich, wenn eine MNS-Maske getragen und auf die Händedesinfektion geachtet wird.

Wo findet der Besuch statt?

Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos wurden im Senioren- und Pflegeheim Heidermühle besondere Besucherbereiche geschaffen, deren Nutzung wir empfehlen. Nach jedem Besuch werden die Flächen der Besucherplätze desinfiziert.

Bei schönem Wetter gibt es außerdem die Möglichkeit in bestimmten Bereichen des Außen geländes Besuch zu empfangen, bzw. unter einhalten des Hygienevorschriften und des Abstandgebotes spazieren zu gehen.

Der Besucherbereich im Haus befindet sich in der Cafeteria/ Verwaltungsgebäude.

Bei gutem Wetter ist auch ein Besuch auf der einer kleinen Terrasse im Außenbereich oder im Bereich des Ruhegartens (Nähe Feuerlöschteich) möglich. Der Bereich befindet sich nahe des Haupteingangs, da die offizielle Terrasse hinter dem Haus unseren anderen Bewohner ungestört zur Verfügung stehen soll. Hier sind keine Besuche möglich.


Die Besuche sind ab dem 1. Juli 2020 auch auf den Bewohnerzimmern möglich. Eine Vertraulichkeit wird hier gewährleistet. Für die Besuche im Bewohnerzimmer gilt neben den allgemeinen Hygieneregeln:

- Maximal zwei Personen dürfen den jeweiligen Bewohner gleichzeitig besuchen
- Zusätzlich zur MNS-Maske ist ein Schutzkittel (Aktuelle Empfehlung und Richtlinie des RKI) für die Dauer des Besuches anzulegen.
- Wir empfehlen die Besuche auf den Zimmern auf maximal 1-1,5 Std. zu begrenzen. Hier muss auch immer die Belastbarkeit des Bewohners berücksichtigt werden.

Die Einhaltung des Infektionsschutzes im Bewohnerzimmer während des Besuchs steht unter der Verantwortung des Bewohners und des Besuchers.

- Wenn bei Bewohnern oder Beschäftigten eine Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten und nicht wieder gesund sind, dürfen Besuche **nur** in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.

Erstellt durch	Geprüft durch	Freigegeben durch	Datum	Änderungsstand
Annika Stadie	Susanne Grawe	Annika Stadie	26.06.20	1

Besuchskonzept nach CoronaAV Pflegeund Besuche	Qualitätshandbuch Alle Bereiche	 HEIDERMÜHLE Senioren- und Pflegeheim Seniorenheim Heidermühle GmbH
--	------------------------------------	---

Außerdem sind auf Wunsch nach wie vor der Besuch über das Angebot der Fernstertelefonie oder ein Fenstergespräch mit Ihrem angehörigen möglich.
Der jeweilige Besuchwunsch ist bei der Terminabsprache anzugeben, damit wir auch mehrere gleichzeitige Besuche koordinieren können.

In allen Fällen ist es unbedingt notwendig, dass die Besucher sich bei Ankunft an der Einrichtung beim Personal anmelden.

Anmeldung erfolgt über die Türklingel (Haupteingang) oder im Verwaltungsgebäude.

Auch bei Besuchen auf dem Bewohnerzimmer ist die Anmeldung notwendig, damit unsere Mitarbeiter sie registrieren, Hygienemaßnahmen anleiten und sie auf dem kürzesten Weg zum Bewohnerzimmer begleiten können. Ein betreten der Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume der anderen Bewohner ist weiterhin untersagt.

Was gilt für den Besuch der Friseurin oder der nicht-medizinischen Fußpflege?

Neben der bisher bereits möglichen medizinischen Fußpflege möchten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ab sofort auch die Dienstleistungen der Friseurinnen und Friseure sowie der Fußpflege ermöglichen. Wir bitten um Verständnis, dass dies zur Vermeidung von Ansteckung und Weiterverbreitung des Coronavirus' nur unter strengen Hygieneregeln stattfinden kann.

Die entsprechenden Dienstleister werden gebeten, die Terminabsprache über das Pflegepersonal vorzunehmen, damit der Dienstleister jeweils von einem Mitarbeitenden in Empfang genommen werden kann.

Vor Betreten des Wohnbereichs ist auch von diesen Personen ein Kurzscreening auszuführen. Anschließend führt der Dienstleister eine Händedesinfektion durch und legt eine MNS-Maske sowie einen (ebenfalls selbst mitgebrachten) Schutzkittel an. Erst dann darf der erste Bewohner besucht und die gewünschte Dienstleistung durchgeführt werden.

Nach Beendigung und VOR Verlassen des Bewohnerzimmers werden MNS-Maske sowie Schutzkittel entsorgt.

Vor Betreten des nächsten Bewohnerzimmers erfolgt erneut das Anlegen einer MNS-Maske und eines Schutzkittels.

Unsere Mitarbeitenden werden alle Besuche von Dienstleistern im Bewohnerzimmer dokumentieren.

Wie lange ist dieses Konzept gültig?

Dieses Besuchskonzept wurde nach Mitwirkung des Beirats (Sitzung am 25.06.20) fertiggestellt und den Bewohnern und Angehörigen gegenüber mit dem Infoschreiben vom 29.06.20 und der Bewohnerversammlung vom 29.06.20 kommuniziert. Einige wichtige Informationen haben wir auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt und an den Eingangstüren der Einrichtung ausgehängt. Es gilt bis auf Weiteres – ein Ende der Auflagen für die Besuche ist in der aktuellen Situation für uns nicht absehbar.

Erstellt durch	Geprüft durch	Freigegeben durch	Datum	Änderungsstand
Annika Stadie	Susanne Grawe	Annika Stadie	26.06.20	1